



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER BP UND B2M FÜR BP TANKKARTEN (BP Plus Card, BP + Aral Card, BP Fuel & Charge Card, BP Komfort Card)

Stand: 1.10.2018

1. Vertragspartner

Der BP Tankkartenvertrag, kurz „Vertrag“, kommt mit dem Kunden, der BP Europa SE Zweigniederlassung BP Austria, 2355 Wiener Neudorf, IZ Nö Süd, Straße 6, Obj. 17, im Folgenden kurz „BP“, und der B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland, im Folgenden kurz „B2M“ (Rechtsnachfolgerin der International Card Centre Limited, Chertsey Road, Sunbury on Thames, Middlesex TW16 7BP, United Kingdom, kurz „ICC“), zustande. BP und B2M sind Tochterunternehmen der BP plc., London, UK, Aussteller der BP Plus Card, der BP + Aral Card und der BP Komfort Card, und gemeinsam mit ARAL, ENI, OMV und Circle K in dem „ROUTEX“-Verbund, dessen Ziel es ist, dass die beteiligten Unternehmen und vertraglich verbundene Dienstleister die Tankkarten der beteiligten Unternehmen an jenen Verkaufsstellen, die das „ROUTEX“-Logo ausweisen (in der Folge „ROUTEX“-Akzeptanzstellen) akzeptieren. BP und B2M sind außerdem Aussteller der BP Fuel & Charge Card, mit der Elektrofahrzeuge an bestimmten Stromladesäulen eines unabhängigen dritten Netzbetreibers (nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt) aufgeladen werden können.

2. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“) gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die der Kunde bargeldlos unter Vorlage von BP Tankkarten (BP Plus Card, BP+Aral Card, BP Komfort Card, BP Fuel & Charge Card) an „ROUTEX“-Akzeptanzstellen und an Stromladesäulen des Netzbetreibers bezieht bzw. in Anspruch nimmt und sind in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil des Vertrages. **Der Kunde erklärt durch die Benutzung der BP Tankkarte, dass er diese AGB der BP und B2M für BP Tankkarten zur Kenntnis genommen hat, einhalten wird und vollinhaltlich anerkennt. Die jeweils gültigen AGB sind im Internet auf www.bpplus.at, www.bpkomfort.at oder www.bpplus-online.at jederzeit abrufbar.**

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden für BP/B2M nur insoweit verbindlich, als BP und B2M diese ausdrücklich schriftlich im Einzelfall anerkennen.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde bestätigt durch Unterfertigung des Vertrages, dass er Unternehmer im Sinne des österr. Unternehmensgesetzbuches ist und wird auf Verlangen der BP/B2M die Unternehmereigenschaft jederzeit nachweisen (z.B. Firmenbuchauszug, Gewerbeschein).

3.2 Nach Unterfertigung des Vertrages durch den Kunden, und Annahme des Vertrages durch die BP und B2M, erhält der Kunde entweder die erforderlichen Zugangsdaten für die BP Tankkarten Online Services und/oder die von ihm beantragten BP Tankkarten sowie in einem getrennten und verschlossenen Kuvert für jede für ihn ausgestellte BP Tankkarte bzw. BP Tankkartenkennnummer eine geheime „Personal Identification Number“, im folgenden kurz PIN genannt, sowie bei entsprechender Vereinbarung einen PIN mit Fahrer-Code. Ausgenommen von der Zusendung eines PIN sind BP Tankkarten, für die ein Wunsch-PIN bzw. ein Firmenwunsch-PIN angefordert wurde.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, **(a)** fahrerbezogene BP Tankkarten unverzüglich nach Erhalt vom Fahrer unterfertigen zu lassen, **(b)** die an ihn ausgegebenen BP Tankkarten und PINs sorgfältig zu benutzen und zu verwahren, sowie Missbrauch zu verhindern, **(c)** die PINs geheim zu halten und nur den von ihm zur Benutzung der BP Tankkarte ermächtigten Personen mitzuteilen, **(d)** die PINs nicht auf der BP Tankkarte zu vermerken oder schriftlich gemeinsam mit der Karte aufzubewahren, **(e)** alle Vorkehrungen zu treffen, dass ein Ausspähen des PINs durch Unbefugte verhindert wird, **(f)** die BP Tankkartennutzer/Fahrer über die jeweiligen Limits der BP Tankkarte zu informieren, **(g)** sicherzustellen, dass jeder BP Tankkartenbenutzer/Fahrer, der im Innenverhältnis nicht mehr berechtigt ist, die BP Tankkarte zu benutzen, diese nicht mehr benutzt, **(h)** die BP Tankkarte nur im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit zu benutzen, sowie **(i)** diese Sorgfalts- und Geheimhaltungsverpflichtung auch seinen Fahrern bzw. den Benutzern der BP Tankkarte aufzuerlegen.

4. Leistungsumfang, Geltungsdauer einer BP Tankkarte

4.1 Die BP Tankkarten berechtigen den Kunden an den „ROUTEX“-Akzeptanzstellen ohne Barzahlung - in dem im Vertrag festgelegten Ausmaß und entsprechend den vom Kunden gewählten Kartenberechtigungsmerkmalen - Treibstoffe, Motoröle sowie andere dort erhältliche fahrzeugbezogene Waren und (Dienst-)Leistungen, wie z.B. Mauten und Pannendienste, zu beziehen.

4.2 Eine Liefer- oder Leistungspflicht seitens BP/B2M besteht nicht. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass einzelne „ROUTEX“-Akzeptanzstellen das Akzeptanznetz jederzeit verlassen oder neu hinzukommen können. BP/B2M garantiert nicht, dass jede bestehende „ROUTEX“-Akzeptanzstelle die BP Tankkarte zur Nutzung für den Kunden akzeptiert.

4.3 Waren und Dienstleistungen, die von BP Verkaufsstellen in Österreich verkauft werden, gelten als von BP verkauft. Waren und Dienstleistungen, die von Nicht- BP Verkaufsstellen in Österreich oder von BP- oder Nicht-BP

Verkaufsstellen außerhalb Österreichs verkauft werden, gelten als von B2M oder, falls auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen in einzelnen Ländern (z.B. Griechenland, Türkei) erforderlich, als vom Betreiber der Verkaufsstellen verkauft. Der Vertrag über den Kauf von Strom an Ladestationen kommt zwischen dem Kunden und dem Netzanbieter zu den für den jeweiligen Ladestandort zum Zeitpunkt des Ladevorgangs geltenden Konditionen zustande.

4.4 Die BP Tankkarte gilt während des Bestehens des Vertrags bis zum letzten Tag des aufgedruckten Ablaufdatums. BP wird vor Ablauf der BP Tankkarte eine neue ausstellen, sofern diese in den letzten 6 Monaten verwendet wurde, keine andere Vereinbarung hinsichtlich dieser Regelung getroffen wurde, der Vertrag aufrecht ist und vom Kunden nicht verletzt wurde.

4.5 Der Kunde ist nur solange berechtigt, die BP Tankkarten zu verwenden als er in der Lage ist, die gemäß diesem Vertragsverhältnis eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, die an ihn ausgegebenen BP Tankkarten gültig sind/nicht gesperrt wurden, der Kunde ein Unternehmen betreibt und der zwischen dem Kunden und BP/B2M bestehende Vertrag – aus welchem Grund auch immer – nicht aufgelöst ist.

4.6 Die BP Tankkarten sind im Eigentum von BP/B2M, die berechtigt ist, die ausgegebenen BP Tankkarten jederzeit zurückzufordern.

5. Betrags-/Leistungsbeschränkungen (Limits) der BP Tankkarte

5.1 Limits bis zu welchen die Bezüge von Waren und Dienstleistungen mit BP Tankkarten abgewickelt werden dürfen, werden bei elektronischer Abwicklung durch die Bankomat-Kassen/Kartenleser geprüft.

5.1.1 Für jede BP Plus Card, BP+Aral Card und BP Fuel & Charge Card gilt ein Tageslimit von 5 Transaktionen, welche zusammen maximal EUR 1.500,- (inkl. USt) betragen dürfen. Pro Karte und Woche dürfen Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von höchstens EUR 3.000,- (inkl. USt) bezogen werden.

5.1.2 Für jede BP Komfort Card gilt ein Tageslimit von 5 Transaktionen, welche zusammen maximal EUR 200,- (inkl. USt) betragen dürfen. Pro Karte und Woche dürfen Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von höchstens EUR 500,- (inkl. USt) bezogen werden. Die Gesamthöhe der Umsätze aller Karten des Kunden darf maximal EUR 3.000,- (inkl. USt.) pro Monat betragen.

5.2 BP/B2M behält sich das Recht vor, den Gültigkeitsumfang der BP Tankkarten jederzeit einseitig ohne vorherige Ankündigung direkt oder indirekt einzuschränken, zu sperren, Funktionen (z.B. Mautabwicklung, Bezug von Shopware) zu sperren oder Tages-/Wochenlimits anteilmäßig auf die im Vertrag angegebene geschätzte Verbrauchsmenge oder auch darunter zu beschränken. BP/B2M wird derartige Einschränkungen zum Beispiel dann vornehmen, wenn vereinbarte Limits überschritten wurden, hierin oder im BP Tankkartenvertrag vereinbarte Bestimmungen nicht eingehalten werden, aber auch wenn BP/B2M Anlass hat, anzunehmen, dass die Zahlungsfähigkeit des Kunden nicht gesichert scheint (z.B. auf Grund von Informationen von Wirtschaftsauskunfteien). Derartige Einschränkungen können ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden und werden dem Kunden spätestens 5 Werktagen nach Wirksamwerden der Einschränkung bekanntgegeben.

6. Sicherheiten

6.1 BP/B2M ist darüber hinaus berechtigt, vom Kunden für aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis bereits entstandene oder noch entstehende Forderungen und Ansprüche angemessene Sicherheiten zu verlangen. Wenn der Kunde dieser Aufforderung nicht binnen 10 Werktagen nachkommt, ist BP berechtigt die BP Tankkarte ohne weitere Ankündigung zu sperren.

6.2 BP/B2M retourniert binnen 8 Wochen nach erfolgter Kündigung des BP Tankkartenvertrages die vom Kunden hinterlegten Sicherheiten an den Kunden bzw. an den Sicherheitengeber.

7. Legitimierung des Kunden

7.1 Mit Eingabe des PIN und/oder Unterzeichnung des Lieferscheines bzw. eines Notfallsbelegs durch den Inhaber der BP Tankkarte gelten die bestätigten Waren und Dienstleistungen (ausgenommen sind Stromladungen gemäß Punkt 9 und bestimmte On-Road-Services) vom Kunden als empfangen und der ausgewiesene Betrag der Höhe und dem Grunde nach anerkannt.

7.2 Das Personal der „ROUTEX“-Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, die Berechtigung des Inhabers der vorgezeigten BP Tankkarte zu prüfen, wenn **(a)** dieser durch Eingabe des PIN seine Berechtigung dokumentiert hat und/ oder **(b)** die Unterschrift des Inhabers der BP Tankkarte auf der Rückseite der BP Tankkarte mit der auf dem Lieferschein bzw. auf dem Notfallsbeleg geleisteten Unterschrift übereinstimmt.

8. Post-Pay Mautabwicklung

8.1 Der Kunde erhält die Möglichkeit, die in Österreich zu entrichtenden Mautwerte (optional auch gleich oder ähnlich geartete Gebühren im europäischen Ausland) mit der BP Tankkarte im Post-Pay-Verfahren abzuwickeln. Der Kunde beauftragt BP/B2M, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Mautwerte und Gebühren an die Betreiber der Maut abzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde eine im Handel erhältliche Go-Box

(oder ein gleichwertiges Gerät für die Benutzung im europäischen Ausland) erwirbt und im LKW installiert hat. Die zu entrichtenden Mautwerte werden über das im Fahrzeug installierte Gerät direkt an ein Rechenzentrum übermittelt und dem Kunden mit einer der nächsten BP Abrechnungen in Rechnung gestellt.

8.2 BP/B2M behält sich das Recht vor, eine Anpassung der Höhe der geleisteten Sicherstellung (Bankgarantie) zu fordern, sollte sich die Anzahl der LKW bzw. die km-Leistung gegenüber den im Vertrag gemachten Angaben erhöhen. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung nicht binnen 10 Werktagen nach, kann BP die Zahlung im Post-Pay-Verfahren fristlos auflösen und die Karten für diese Art der Verwendung sperren. Die Möglichkeit der Einschränkung nach Punkt 5.2 bleibt davon unberührt.

8.3 Das Risiko einer missbräuchlichen Nutzung trägt der Kunde.

8.4 Der Kunde steht selbst in direkter Vertragsbeziehung mit den Firmen, die zur Einhebung der Mautwerte beauftragt sind. Der Kunde trägt daher selbst die Verantwortung für seine Mautkonten und die Bereitstellung eines gültigen Zahlungsmittels gegenüber diesen Mauteintreibungsfirmen (insbesondere die rechtzeitige Bekanntgabe einer neuen für den Mauteintreiber verfügbaren BP Kartenummer, bei Ablauf der Gültigkeit der alten BP Tankkarte).

9. E-Mobilität (BP Fuel & Charge Card)

9.1 Die BP Fuel & Charge Card berechtigt zum Bezug von Waren und Dienstleistungen gemäß Punkt 4.1 und darüber hinaus zur Aufladung von Elektrofahrzeugen an Stromladestationen des Netzbetreibers.

9.2 Die in den Punkten 4.1, 4.2, 16, 18.4 der vorliegenden AGB auf „ROUTEX“-Akzeptanzstellen bezugnehmenden Regelungen sind sinngemäß auch für Stromladestationen des Netzbetreibers gültig.

9.3 Informationen zu den Standorten der Ladestationen (Adresse), deren aktuelle Verfügbarkeit und die Kosten pro Einheit kann der Karteninhaber über die im Google Play Store für Android Geräte und im Apple Store für iOS-Geräte erhältliche und kostenfreie Aral/BP Fuel & Charge Card App (nachfolgend „App“) abrufen.

9.4 Die BP Fuel & Charge Card ist nur an bestimmten Ladestationen des Netzbetreibers nutzbar. Eine aktuelle Liste der mit der Fuel & Charge Card nutzbaren Ladestationen kann über die App abgerufen werden. Eine weitergehende Beschränkung der Nutzung der Fuel & Charge Card auf bestimmte Ladestationen oder auf Ladestationen in bestimmten Ländern oder Regionen durch den Kunden ist nicht möglich.

9.5 Die Legitimation des Karteninhabers bei Nutzung der Fuel & Charge Card zum Aufladen von Elektrofahrzeugen an bestimmten Ladesäulen des Netzbetreibers erfolgt durch Vorhalten der Fuel & Charge Card an die Ladestation oder an bestimmten Ladestationen mit Hilfe der App durch Scannen des QR-Codes oder Eingabe der Ladesäulennummer.

9.6 Der Kunde beauftragt BP/B2M in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm für den jeweiligen Ladevorgang geschuldeten Entgelte an den Netzbetreiber abzuführen. BP/B2M übernehmen keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des Netzbetreibers, insbesondere nicht für Fehler bei der Datenübermittlung. Fehlerhafte Datenübermittlung durch den Netzbetreiber entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber BP/B2M. Der Kunde ermächtigt BP/B2M gemäß Punkt 32 Daten und Informationen im Rahmen des Services der BP Fuel & Charge Card an den von BP unter anderem mit der Rechnungsabwicklung beauftragten Servicedienstleister und weiteren bei der Abrechnung des BP Fuel & Charge Services involvierten Parteien weiterzuleiten, Daten und Informationen zu erhalten und zu verwerten.

9.7 Für die BP Fuel & Charge Card entstehen neben der Servicegebühr zusätzliche Kosten. Diese beinhalten umsatzbezogene Aufschläge sowie eine monatliche Kartengebühr, die für die aktivierte Karte beim Kunden anfällt.

9.8 Wünscht der Kunde die Kartenfunktion zur Aufladung von Elektrofahrzeugen an Stromladestationen des Netzbetreibers nicht mehr, so muss er die gesamte BP Fuel & Charge Card sperren lassen.

9.9 Die Aussteller können dem Kunden die Nutzung der BP Fuel & Charge Card entweder ganz oder teilweise, in Bezug auf die Nutzung der BP Fuel & Charge Card zum Aufladen des Elektrofahrzeugs an Ladesäulen des Netzbetreibers untersagen, wenn der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt.

10. BP Tankkarten Online Services, Pflichten des Kunden

10.1 Der Kunde erhält auf Wunsch einen Zugang zu den BP Tankkarten Online Services. BP/B2M behält sich das Recht vor, den jeweiligen Leistungsumfang jederzeit zu ändern.

10.2 Der Zugang erfolgt über das Internet durch einen Benutzernamen sowie ein Passwort. Das Bestellen, Löschen und Sperren von BP Tankkarten ist durch einen e-PIN zusätzlich geschützt. Die Zugangsdaten werden automationsunterstützt an die vom Kunden im Vertrag angegebene E-Mail-Adresse oder per Post gesendet.

10.3 Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort und seinen e-PIN streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch für die vom Kunden ermächtigten Benutzer. Das Risiko jeglicher Nutzung - insbesondere auch missbräuchlicher Nutzung - von Passwörtern und e-PINs trägt der Kunde. Dies gilt auch für alle weiteren Benutzer, die der Kunde ermächtigt hat. Jeder, der unter dem Benutzernamen mit korrektem Passwort Zugang erhält und mit korrektem e-PIN Transaktionen autorisiert, ist vom Kunden für diesen Zugang ermächtigt bzw. für die Durchführung der Transaktion autorisiert.

10.4 Der Kunde verpflichtet sich, BP sowie die mit BP verbundenen Unternehmen von allen Forderungen und Ansprüchen, die aus einer widerrechtlichen bzw. unbefugten Nutzung des BP Tankkarten Online Service erwachsen und in die Sphäre des Kunden fallen, schadlos und klaglos zu halten.

11. Elektronischer Rechnungsservice („E-Invoicing“), Pflichten des Kunden

11.1 Der Kunde kann auf Wunsch eine elektronisch übermittelte Rechnung („E-Invoice“) erhalten. BP stellt diesen Service auf Wunsch des Kunden auch ausdrücklich definierten Mitarbeitern des Kunden zur Verfügung. Durch die Teilnahme an E-Invoicing akzeptiert der Kunde, dass er keine Papierrechnungen von BP/B2M erhält. Dies gilt sowohl für die erste Rechnungsanschrift wie auch für die zweite Anschrift für Rechnungskopien (falls zutreffend). Soweit für einzelne Lieferländer erforderlich, behält sich BP/B2M vor, ggf. weiterhin die Originalrechnung in Papierform zu erstellen und auf elektronischen Weg eine Kopie zur Verfügung zu stellen. BP versendet die BP Tankkarten E-Invoices per E-Mail an die vom Kunden gewünschte E-Mail-Adresse, oder stellt diese - auf Wunsch des Kunden - auf www.bplusplus.at zum Download zur Verfügung.

11.2 Der Kunde stellt die für den Zugriff auf das Internet (World Wide Web) bzw. die für das Lesen und Öffnen von E-Mails und deren Anhängen benötigte Hard und Software, sowie den Zugang auf eigene Rechnung zur Verfügung. BP/B2M haftet nicht für eventuelle Zugriffe Dritter auf die verarbeiteten Daten während der Datenübertragung.

11.3 Der Kunde ist über das grundsätzliche Risiko der Datennutzung über das Internet und über E-Mails informiert. Der Kunde trägt die Alleinverantwortung für die vertrauliche Behandlung der Benutzernamen sowie der Passwörter für die BP Tankkarten Online Services. Sollte ein Missbrauch vermutet werden, muss der Kunde den BP Tankkarten Kundenservice unverzüglich per E-Mail an bplusplus@at.bp.com entsprechend informieren.

11.4 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung seiner gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten. Der Kunde verpflichtet sich, alle sachgemäßen Anweisungen vom BP Tankkarten Kundenservice in Bezug auf die Nutzung des BP Tankkarten E-Invoicing Service zu befolgen. Der Kunde stimmt ferner der optionalen Übermittlung von Rechnungen oder Rechnungsergänzungen auf Papier für den Fall zu, dass Rechnungen ergänzt oder geändert werden müssen.

11.5 Gegebenenfalls wird der Kunde festgestellte Funktionsfehler zeitnah per E-Mail an bplusplus@at.bp.com an den BP Tankkarten Kundenservice melden.

11.6 Der Kunde verpflichtet sich, BP sowie die mit BP verbundenen Unternehmen von allen Forderungen und Ansprüchen, die aus einer widerrechtlichen bzw. unbefugten Nutzung des BP Tankkarten E-Invoicing Service erwachsen und in die Sphäre des Kunden fallen, schadlos und klaglos zu halten.

11.7 Sämtliche, dem Kunden von BP im Zusammenhang mit dem E-Invoicing Service bereitgestellten Systeme und Abläufe sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder zur Gänze oder teilweise kopiert oder auf andere als in dieser Vereinbarung vorgesehene Weise, verwendet werden. BP/B2M ist berechtigt im Rahmen des technischen Fortschritts und der Weiterentwicklung des Produktes Modifikationen am Produkt vorzunehmen, ohne hierfür eine ausdrückliche Einwilligung des Kunden einzuholen, sofern der Kunde dadurch nicht in seinen schutzwürdigen Belangen beeinträchtigt wird.

11.8 Die Nutzung des E-Invoicing Service kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Der Vertrag über den E-Invoicing Service endet automatisch mit der Auflösung der zwischen BP/B2M und dem Kunden abgeschlossenen BP Tankkarten Vereinbarung, unabhängig davon, aus welchem Grund diese aufgelöst wird.

11.9 Sofern in diesen AGB der Begriff „Rechnung“ bzw. „Rechnungen“ verwendet wird, schließt dieser den Begriff der „elektronischen Rechnung/-en“ mit ein.

12. Abrechnung/Abrechnungsverfahren

12.1 Der Kunde erhält von BP/B2M oder einem von diesen beauftragten Unternehmen eine Betragsübersicht über alle während einer bestimmten Periode zu den obgenannten Preisen bezogenen Waren und in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnungen werden auf dieser Betragsübersicht aufgelistet.

12.2 Lieferungen und Leistungen von BP Verkaufsstellen in Österreich:

Der Kunde erhält über die mit der BP Tankkarte empfangenen Waren und Dienstleistungen eine Rechnung von BP. Die bezogenen Treibstoffe werden jeweils zu dem zum Zeitpunkt der Lieferung an der Verkaufsstelle ausgewiesenen Pumpenabgabepreisen oder den mit dem Kunden gesondert vereinbarten Preisen, abzüglich den mit dem Kunden im Vertrag oder gesondert vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt. Lieferungen von anderen Waren und erbrachten Dienstleistungen werden zu dem auf dem Leistungsbeleg (Lieferschein) aufscheinenden Preis oder abzüglich den mit dem Kunden im Vertrag oder gesondert vereinbarten Konditionen in Rechnung gestellt.

12.3 Lieferungen und Leistungen von Nicht-BP Verkäufen in Österreich oder von BP- oder Nicht-BP Verkaufsstellen außerhalb Österreichs:

12.3.1 BP Kartentransaktionen werden in der Regel im umsatzsteuerlichen Reihengeschäft abgewickelt, dh die Waren und Dienstleistungen werden von der Verkaufsstelle an B2M verkauft. In jenen Fällen, wo dies rechtlich oder faktisch nicht möglich ist, übernimmt B2M das Inkasso. Der Kunde erhält über die mit BP Tankkarten empfangenen Waren und Dienstleistungen Rechnungen bzw. Leistungsübersichten von B2M.

12.3.2 Die bezogenen Treibstoffe werden dem Kunden von B2M entweder zu dem zum Zeitpunkt der Lieferung an der Verkaufsstelle ausgewiesenen

Pumpenabgabepreisen oder dem mit dem Kunden gesondert vereinbarten Preis jeweils in der Wahrung des Landes, in dem die Lieferung erfolgte, in Rechnung gestellt.

12.3.3 Lieferungen von anderen Waren werden dem Kunden zu dem auf dem Leistungsbeleg (Lieferschein) angegebenen Preis jeweils in der Wahrung des Landes, in dem die Lieferung erfolgte, samt der darauf entfallenden Umsatzsteuer gema den ortslichen gesetzlichen Bestimmungen in Rechnung gestellt. Lieferungen von steuerpflichtigen Dienstleistungen fallen, wo anwendbar und sofern B2M eine gultige Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer des Kunden erfasst hat, unter die Regelung der umgekehrten Steuerschuldnerschaft gema Artikel 194 bzw. 44 der Mehrwertsteuer-Richtlinie der Europaischen Union und werden netto ohne Mehrwertsteuer in der Landeswahrung („LC“) von B2M in Rechnung gestellt. Bei nicht erfolgter Erfassung einer gultigen Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer des Kunden, werden steuerpflichtige Dienstleistungen samt der darauf entfallenden Umsatzsteuer in der LC von B2M in Rechnung gestellt. Sofern auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in einigen Landern (wie z.B. Griechenland, Italien, Turkei) der beim Kauf der Waren und der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ausgehandigte Lieferschein als Rechnung gilt - in Italien gilt dies nur fur Dienstleistungen und Autowaschen - wird der an BP zu zahlende Gesamtbetrag auf einer Betragsubersicht in EUR ausgewiesen.

12.3.4 Die Umrechnung von EUR in auslandische Wahrungen bzw. von auslandischen Wahrungen in EUR erfolgt zu einem Kurs, der in der London Financial Times fur das Datum veroffentlicht wird, an dem B2M die Rechnungsbetrage ermittelt (London Financial Times Closing mid-point), soweit BP/B2M nach billigem Ermessen nicht andere Wahrungen als Transaktionswahrung assoziiert.

12.4 Die Rechnung gilt als anerkannt, sofern ihr nicht binnen 4 Wochen nach Rechnungsstellung schriftlich widersprochen wird, dies entbindet jedoch ausdrucklich nicht der Zahlungsverpflichtung.

12.5 BP/B2M behalten sich anderungen des obigen Abrechnungsverfahrens vor.

13. Falligkeit, Lastschriftverfahren

13.1 Die in den Rechnungen bzw. Betragsubersichten aufscheinenden Betrage sind ohne Abzug sofort zur Zahlung fallig. Die Begleichung der Rechnung hat in Euro () zu erfolgen.

13.2 Der Kunde ermachtigt BP/B2M, die jeweiligen Rechnungsbetrage samt allfalligen Zinsen, Spesen oder Gebuhren von dem auf dem Vertrag angegebenen Konto des Kunden im Wege von Abbuchungen im **SEPA-Firmenlastschriftverfahren** einzuziehen. Der Kunde wird dafur ein SEPA Firmenlastschriftmandat unterzeichnen, das unterschriebene **Original an BP** schicken und seine Hausbank entsprechend informieren (Kopie).

13.3 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass als Vorankundigung grundsatzlich die Ubermittlung der Rechnung in Papierform und elektronischer Form (E-Invoice oder die Bekanntgabe eines Links per E-Mail uber den die Rechnung heruntergeladen werden kann) oder die Ersichtlichmachung der Rechnung auf www.bplusplus.at (BP Tankkarten Online Service) gilt. BP/B2M wird die Rechnung spatestens am 3. Werktag nach Rechnungsdatum via BP Tankkarten Online Service ersichtlich machen bzw. per E-Mail zustellen. Jeder Kunde, auch jene, die die Rechnung in Papierform erhalten, ist verpflichtet, die BP Tankkarten Online Services fur Vorabinformationszwecke zu nutzen oder seinen E-Mail-Account rechtzeitig auf Rechnungseingange zu uberprufen. Rechnungsbetrage sind, sofern nicht anders vereinbart jeweils am 5. Werktag fallig. Eine Information uber Hohe und Einzugsdatum der Forderung, wird spatestens einen Werktag vor Falligkeit erfolgen. Der Kunde wird fur ausreichende Deckung seines Kontos bis zur Erfullung aller Pflichten sorgen.

13.4 Der Kunde hat eine anderung seiner Bankverbindung unverzuglich beim BP Tankkarten Kundenservice bekannt zu geben und ein fur das neue Konto geltendes SEPA-Firmenlastschriftmandat schriftlich so zu erteilen, so dass ein fristgerechter Bankeinzug moglich ist.

13.5 Sollte der Bankeinzug aus vom Kunden zu vertretenden Grunden nicht moglich sein, ist BP berechtigt, einen Aufwandersatz fur Bankspesen und hausinterne Manipulationen, sowie eine Pauschale fur jeden nicht durchfuhrbaren Bankeinzug, vorbehaltlich daruberhinausgehender daraus resultierender Mehraufwendungen, zu verlangen. Die Hohe der Pauschale ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.

13.6 Sofern der Kunde kein SEPA Firmenlastschriftmandat erteilt, ist BP/B2M berechtigt, zusatzlich hohere Sicherheiten (z.B. Bankgarantie) und monatliche Gebuhren fur die erhohten Manipulations- und Risikokosten zu verlangen. Die Hohe der Gebuhren ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.

14. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist BP/B2M berechtigt, ab dem auf die Falligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in der Hohe von 5 % uber der jeweiligen Bankrate p.a. zu verlangen sowie die Gultigkeit der entsprechenden BP Tankkarten bis zur Bezahlung der offenen Forderungen auszusetzen. Bei Zahlungsverzug einzelner Forderungen oder bei fristlosem Rucktritt vom Vertrag durch BP/B2M sind samtliche Forderungen der BP/B2M gegenuber dem Kunden sofort zur Zahlung fallig.

15. Abtretung der Anspruche der B2M an BP

B2M hat BP samtliche Rechte und Anspruche aus Forderungen gegenuber dem Kunden auf Grund des Vertragsverhaltnisses sowie fur unter Verwendung einer BP Tankkarte bezogene Waren und Dienstleistungen einschlielich des Rechtes zur Zahlungsaufforderung abgetreten. Der Kunde kann somit samtliche Zahlungen und Forderungen mit schuldbefreiender Wirkung ausschlielich an BP

begleichen, es sei denn, BP/B2M legt mittels schriftlicher Verstandigung etwas anderes fest.

16. Reklamation/ Mangelruge

BP/B2M ubernimmt keine wie immer geartete Gwahrleistung oder Garantie fur die an den „ROUTEX“-Akzeptanzstellen bezogenen Waren und erbrachten Dienstleistungen. Derartige Anspruche sind an den Betreiber der Verkaufsstelle zu richten, wobei offenkundige Mangel unverzuglich, spatestens binnen 24 Stunden, nicht offenkundige unverzuglich nach Entdeckung zu reklamieren sind. Wird die Mangelruge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.

17. Haftung der BP/B2M, Schadenersatz und Produkthaftung

17.1 Grundsatzlich sind Schadenersatzanspruche gegen BP/B2M, aus welchem Grund auch immer, ausgeschlossen, insoweit sie nicht durch grobe Fahrlassigkeit oder Vorsatz von BP/B2M, ihren Erfullungsgehilfen und/oder verbundenen Unternehmen verschuldet wurden und mussen vom Kunden bewiesen werden.

17.2 Mangels Liefer- oder Leistungspflicht seitens BP/B2M, haftet BP/B2M nicht bei Versorgungs- bzw. Lieferschwierigkeiten oder anderungen der an das „ROUTEX“ Akzeptanznetz oder an das Stromladestationsnetz des Netzbetreibers angeschlossenen Verkaufsstellen, sowie Nicht-Annahme der BP Tankkarte durch eine jener Stellen.

17.3 BP/B2M ubernimmt keine Haftung fur Schaden, **(a)** die dem Kunden entstehen, weil der Kunde BP/B2M unvollstandige und/oder unrichtige Informationen uber seinen steuerrechtlichen und rechtlichen Status ubermittelt hat, **(b)** die durch eine BP Tankkarte, die vom Kunden nicht ausdrucklich gesperrt, sondern nur storniert oder geloscht wurde, verursacht wurde, **(c)** die dem Kunden auf Grund von berechtigten Sperrungen der BP Tankkarte (insbesondere gema Punkte 5.2, 6.1, 8.2, 18.5 und 20.2) durch BP entstehen und **(d)** die im Rahmen des Aufladevorgangs durch Defekte der Ladestationen des Netzbetreibers und/oder der zum Aufladen genutzten Hilfsmittel entstehen.

17.4 Die Haftung durch BP oder der mit BP verbundenen Unternehmen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes („PHG“) bleibt unberuhrt. Allfallige Regressforderungen im Sinne des PHG, die gegen BP und mit BP verbundenen Unternehmen gestellt werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphere von BP/B2M verursacht und zumindest grob fahrlassig verschuldet worden ist.

17.5 Haftungen der BP/B2M im Zusammenhang mit den angebotenen IT-Services („BP Tankkarten Online Service“, „E-Invoicing“)

Fur die vom Kunden wahlbaren Leistungen „BP Tankkarten Online Service“ und/oder „E-Invoicing“ gelten zusatzlich folgende Haftungsregeln:

17.5.1 BP/B2M gewahrleistet nicht, dass die angebotenen Leistungen jederzeit, vollstandig oder innerhalb bestimmter Zeitspannen zur Verfugung stehen. Die vertragsgegenstandliche Leistung wird teilweise durch den Zugriff auf Telekommunikationsnetze und Systeme anderer Betreiber erbracht. Fur schadensverursachende Ereignisse oder Storungen, die auf Ubertragungswege, Vermittlungseinrichtungen sowie sonstige technische Einrichtungen dieser Betreiber oder sonstiger Dritter zuruckzufuhren sind haftet BP nicht. Sollte BP gegenuber anderen Anbietern Schadenersatzanspruche zustehen, so kann BP diese an den Kunden abtreten. Eine weitergehende Haftung von BP oder der mit ihr verbundenen Unternehmen ist in diesen Fallen ausgeschlossen.

17.5.2 BP/B2M haftet nicht fur **(a)** eventuelle Zugriffe Dritter auf die verarbeiteten Daten wahrend der Datenubertragung, **(b)** vom Kunden in den BP Tankkarten Online Services stornierte, geloschte oder gesperrte Karten, die nicht aus dem Ausgangskorb an BP gesendet wurden, **(c)** sonstige, uber einen Link eingestellte oder angebotene Inhalte und Leistungen nicht zur BP-Gruppe gehorender Dritter - insoweit vermittelt BP lediglich den Zugang -, **(d)** die Verfugbarkeit, Funktionstuchtigkeit bzw. Kompatibilitat von BP Tankkarten Online Services bzw. der vom Kunden verwendeten und im Rahmen des E-Invoicing zur Verfugung gestellten Soft- bzw. Hardware, und **(e)** den zeitweiligen Ausfall bzw. die Nicht-Verfugbarkeit der von ihr verwendeten Server, Leitungen und Systeme bzw. der verarbeiteten Datenstrome. Entsprechende Ersatzleistungen stehen dem Kunden diesbezuglich nicht zu.

18. Verhalten bei Kartenverlust, -diebstahl, -beschadigung, sonstiger Unbrauchbarkeit oder Missbrauch, Sperren der BP Tankkarte

18.1 Bei Verlust, Diebstahl, Beschadigung, sonstiger Unbrauchbarkeit oder missbrauchlicher Verwendung der BP Tankkarte sowie Nichteinlangen der Karte beim Kunden, ist der Kunde verpflichtet, unverzuglich die Sperrung der Tankkarte uber das BP Tankkarten Online Service: www.bplusplus.at zu veranlassen. Sollte die Nutzung des BP Tankkarten Online Service nicht vereinbart sein oder die Funktionalitat nicht zur Verfugung stehen, hat die Anzeige schriftlich **per E-Mail: bpplus@at.bp.com oder per Fax: +43 (0)810-555724 an BP Europa SE Zweigniederlassung BP Austria, BP Tankkarten Kundenservice, 2355 Wr. Neudorf**, zu erfolgen. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten entsprechend, wenn Anhaltspunkte fur eine missbrauchliche Verwendung der BP Tankkarte oder Anlass zu der Annahme besteht, dass Unbefugte z.B. durch Ausspahen des PIN Kenntnis vom PIN erlangt haben. Unter missbrauchlicher Nutzung im vorstehenden Sinne sind auch solche Transaktionen zu verstehen, die mit einer gefalschten BP Tankkarte vorgenommen werden.

18.2 Verlust, Diebstahl oder missbrauchliche Verwendung mussen uberdies sofort den zustandigen Behorden angezeigt werden. Der Kunde wird BP unverzuglich eine Kopie des Polizeiprotokolls ubermitteln.

18.3 Stornierte, geloschte, verlorene wiedergefundene oder anderweitig zu entwertende Karten durfen vom Kunden nicht weiter verwendet werden und sind durch Einschneiden des Magnetstreifens vom Kunden unbrauchbar zu machen und an BP zu senden. Im Falle einer Nicht-rucksendung erfolgt keine gesonderte Sperrung. BP geht in diesem Fall von einer endgultigen Vernichtung der unbrauchbar gemachten BP Tankkarte durch den Kunden aus.

18.4 Der Kunde berechtigt BP/B2M hiermit, eine BP Tankkarte, die als gesperrt gemeldet wurde, den „ROUTEX“-Akzeptanzstellen in einer Sperrliste bekanntzugeben. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, ungültige oder gesperrte BP Tankkarte einzuziehen.

18.5 BP/B2M wird bei begründetem Verdacht auf einen Missbrauch der BP Tankkarte, z.B. bei geänderten oder auffälligen Transaktionsmuster, versuchen mit dem Kunden Kontakt (Telefon und/oder E-Mail) aufzunehmen und ist berechtigt, falls die Kontaktaufnahme scheitert oder den begründeten Verdacht nicht zerstreut, diese bzw. alle BP Tankkarten des Kunden zu sperren. Es liegt im Ermessen der BP/B2M im Einzelfall bis zur Aufklärung des Sachverhaltes zuzuwarten oder gemäß Punkt 20.2. den Vertrag zu kündigen.

18.6 BP/B2M bemüht sich, nach Anforderung durch den Kunden, Unterlagen zu Transaktionsvorgängen wie Lieferscheinkopien / Journalauszüge von den „ROUTEX“-Akzeptanzstellen und verbundenen Dienstleistern sichern zu lassen; jedoch nur bei Vorlage einer polizeilichen Anzeige die missbräuchliche Verwendung der BP Tankkarten betreffend und vorbehaltlich der Weiterbelastung der für BP/B2M entstehenden Manipulationskosten an den Kunden.

19. Haftung des Kunden

19.1 Der Kunde haftet für jede vertrags- oder widmungswidrige oder sonst missbräuchliche Verwendung der BP Tankkarte. Er hat BP/B2M für in diesem Zusammenhang etwa an diese gestellte Forderungen und Ansprüche in jeder Weise schad- und klaglos zu halten.

19.2 Im Falle des Verlustes, Diebstahls oder Ansuchen um Kartensperre haftet der Kunde für sämtliche Forderungen und Ansprüche, die BP/B2M durch die Verwendung der BP Tankkarte in dem Zeitraum von der Ausgabe der BP Tankkarte bis zum Eingang der Verständigung bei BP über den Verlust, Diebstahl oder Ansuchen um Kartensperre entstanden sein könnten oder sollten. Ab ordnungsgemäßer Verständigung der BP (gemäß Punkt 18.1), und vorbehaltlich des Anerkenntnisses der vorgebrachten Gründe seitens BP, haftet der Kunde gegenüber BP/B2M nicht für Forderungen aus einer missbräuchlichen Verwendung der BP Tankkarte seitens Dritter, es sei denn, ein schuldhaftes Verhalten des BP Tankkarteninhabers oder -kunden hat zur Entstehung des Schadens beigetragen.

20. Vertragsdauer, Beendigung

20.1 Der BP Tankkartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragsteil unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgekündigt werden.

20.2 BP/B2M sind berechtigt, aus wichtigem Grund jederzeit fristlos diesen Vertrag schriftlich aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde a) seiner Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig nachkommt, b) Änderungen seiner Kundendaten gemäß Punkt 28.1 nicht unverzüglich bekanntgibt, c) mit der BP Tankkarte 6 Monate lang keine Umsätze tätigt d) geforderte Sicherheiten gemäß Punkt 6.1 nicht rechtzeitig vorlegt, e) gegen sonstige vertragliche Verpflichtungen verstößt, f) gegen ihn ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder g) der Verdacht unberechtigter oder missbräuchlicher Nutzung und Verwendung der BP Tankkarten besteht. BP/B2M ist berechtigt, sämtliche BP Tankkarten des Kunden sofort zu sperren. BP/B2M kann den Verkaufsstellen eine Anweisung zum Einzug einer BP Tankkarte zukommen lassen.

20.3 Erklärungen der BP gemäß diesem Vertragspunkt wirken auch für und gegen B2M.

21. Rechte/Pflichten nach Vertragsbeendigung

Nach Beendigung des Vertrages, aus welchem Grund auch immer, darf der Kunde von den ihm im Rahmen dieses Vertrages eingeräumten Möglichkeiten des bargeldlosen Bezuges von Waren und Dienstleistungen keinen Gebrauch mehr machen bzw. die für ihn ausgestellten BP Tankkarten nicht mehr verwenden. Unmittelbar nach Beendigung dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer, ist der Kunde verpflichtet, die an ihn ausgegebenen BP Tankkarten gemäß Punkt 18.3 zu entwerfen. **Der Kunde haftet bis zum Ablaufdatum der entwerteten BP Tankkarten für die Bezahlung sämtlicher unter Verwendung der BP Tankkarte bezogenen Waren oder in Anspruch genommenen Leistungen.**

22. Aufrechnung

Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Kunden wird ausgeschlossen, es sei denn, diese sind schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden.

23. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum der in Österreich gelieferten Waren geht erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen auf den Kunden über.

24. Übertragung von Rechten/Pflichten auf Dritte

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. BP/B2M ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag zur Gänze oder teilweise an Dritte zu übertragen, ohne dass es einer Zustimmung des Kunden bedarf.

25. Überschriften

Die Überschriften dieser AGB dienen ausschließlich der leichteren Übersicht und haben keinen rechtsverbindlichen Charakter.

26. Gebühren, Konditionen

26.1 Gebühren und Konditionen werden laut jeweils gültiger unter www.bpplus-online.at abrufbarer Preisliste oder wie gesondert im Vertrag vereinbart verrechnet. BP/B2M ist berechtigt, für die von ihr erbrachten Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrag dem Kunden Gebühren in angemessener Höhe zu verrechnen.

26.2 Servicegebühren werden immer für den jeweiligen gesamten Monat berechnet, auch wenn die Gültigkeit der Karte bereits vor Ablauf dieses Monats endet.

27. Schriftform

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag, sowie rechtlich relevante Mitteilungen schriftlich erfolgen müssen. Als Schriftform gelten elektronische, postalische sowie Briefsendungen per Fax, sofern hierin nichts anderes ausdrücklich festgelegt wird. Elektronische Mitteilungen per E-Mail gehen an die E-Mail-Adressen der im Vertrag und/oder auf andere Weise angegebenen Kontakte oder an bpplus@at.bp.com (BP Tankkarten Kundenservice).

28. Änderung der Kundendaten

28.1 Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner Firma, seiner Bankverbindung oder der Firmenadresse sowie geänderte Kontaktdaten unverzüglich schriftlich dem BP Tankkarten Kundenservice bekannt zu geben. BP/B2M geht davon aus, dass eine E-Mail an die zuletzt angegebene E-Mail-Adresse als dem Kunden zugegangen gilt, sofern BP/B2M bei elektronischen Nachrichten nicht unverzüglich eine Nachricht erhält, dass diese E-Mail-Adresse nicht mehr existent ist.

28.2 BP/B2M ist berechtigt, vom Kunden Gebühren für Rechnungskorrekturen einzuheben, wenn der Kunde die in Punkt 28.1. angeführten Änderungen nicht bis spätestens 10 Werktagen vor dem vereinbarten Rechnungslegungsdatum schriftlich dem BP Tankkarten Kundenservice bekanntgegeben hat. Es wird eine Gebühr von EUR 30,- pro berichtigter Einzelrechnung eingehoben.

29. Unwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsteile, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung entsprechen.

30. Änderungen der AGB

BP/B2M behält sich das Recht vor, jederzeit diese vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Eine derartige Änderung ist dem Kunden schriftlich als Rechnungsbeilage bzw. bei E-Invoicing als PDF-Dokument per E-Mail an die zuletzt vom Kunden genannte Adresse/E-Mail-Adresse zu schicken. Die geänderten AGB treten einen Monat nach Zustellung der Änderungsverständigung in Kraft, es sei denn, der Kunde kündigt schriftlich innerhalb dieser Frist den Vertrag gemäß Punkt 20.1. Für den fristgerecht kündigenden Kunden gelten die zuletzt gültigen AGB bis zum Ende seines Vertrages.

31. Recht, Gerichtsstand

31.1 Der Vertrag sowie jede Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwendung der BP Tankkarte unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrecht) und die Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts nicht zur Anwendung kommen soll. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt. BP/B2M ist berechtigt, den Kunden an dem für seinen Firmensitz sachlich zuständigen Gericht zu klagen.

31.2 Die Vertragssprache ist Deutsch. In dem Ausmaß in dem die Parteien andere Sprachen nutzen als Deutsch, hat der Wortlaut im Deutschen Vorrang.

32. Datenschutz

BP/B2M verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die während der Geschäftsbeziehung bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, im Rahmen der Erfüllung des Vertrages (soweit erforderlich) sowohl bei BP und bei B2M, aber auch bei mit BP verbundenen Unternehmen und deren Dienstleistern verarbeitet, gespeichert, genutzt und zwischen diesen Unternehmen weitergegeben werden. BP wird ferner den Firmennamen und Anschrift des Kunden, offene Saldi, sowie Informationen über die Einhaltung von Zahlungszielen an das Inkassobüro Akzeptia Inkasso Group zur Forderungseintreibung und an den Kreditversicherer Euler Hermes Deutschland AG zur Kreditversicherung vertragsgegenständlicher Forderungen weitergeben. Der Kunde hat als betroffene Person das Recht auf Auskunft und Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch BP/B2M. Weiters hat der Kunde ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at

BP Europa SE Zweigniederlassung BP Austria,
2355 Wiener Neudorf, Industriezentrum Niederösterreich Süd,
Straße 6, Objekt 17
Sitz: Wiener Neudorf
UID Nr.: ATU 445 93 908
Firmenbuch Nr.: FN 343335 f
Firmenbuchgericht: LG Wiener Neustadt
BP Tankkarten Kundenservice:
Telefon: + 43 (0)810 555720 Fax: + 43 (0)810 555724
E-Mail: bpplus@at.bp.com
www.bpplus.at, www.bpkomfort.at, www.bpplus-online.at